PIRATEN Brandenburg

Landesparteitag 2014.2

12. und 13. Juli 2014 in Frankfurt (Oder)

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge....2
SÄ001 – AG Koordinatoren....2
SÄ002 - Streichung eingefügten § 2 (2) Satz 3 der Landessatzung....2
Wahlprogrammänderungsanträge....4
WP001 - Grundlage Wahlprogramm....4
WP002 - Baustopp am BER....4
WP003 - TTIP ablehnen!....5
WP004 - Streichung eines Absatzes "Wissenschaft und Forschung"....6
WP005 - OpenAccess ins Wahlprogramm....6
WP006 - OpenAccess Ergänzung zu WP005....7
WP007 - OpenAccess Ergänzung zu WP006....7
WP008 - OpenAccess Umsetzung, Infrastruktur....7
WP009 - OpenAccess - PeerReview-Verfahren....8
WP010 - Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe stoppen!....9
Positionspapiere....10
Q001 - TTIP ablehnen....10

Satzungsänderungsanträge

SÄ001 – AG Koordinatoren

Antragssteller: BlackRocket

Antragstext:
§ 23 Absatz 3 ist wie folgt zu ersetzen:

Die Arbeitsgemeinschaften wählen mindestens eine Kontaktperson auf die Dauer von einem Jahr. Die Aufgaben der Kontaktperson der Arbeitsgemeinschaft sind: a) die Sammlung und gegebenenfalls die Gestaltung von Arbeitsergebnissen der Arbeitsgemeinschaften und deren Kommunikation, b) die Anforderung und Inanspruchnahme der Ressourcen der Piratenpartei und c) die organisatorische (nicht inhaltliche) Abstimmung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften untereinander.

Begründung:
Arbeitsgemeinschaften sollte eine gewisse Autonomie in der Selbstorganisation zugestanden werden. Eine Vorschrift wie sie aktuell existiert ist daher nicht tragbar.

SÄ002 - Streichung eingefügten § 2 (2) Satz 3 der Landessatzung

Antragssteller: FireFox

Antragstext:
Der LPT möge beschließen:
Der auf dem letzten LPT in Löwenberg eingefügte § 2 (2) Satz 3 der Landessatzung wird gestrichen.

Begründung:
Eine Entscheidung des Schiedsgerichts über die Aufnahme von Mitgliedern ist einerseits unpraktisch, andererseits verstößt es gegen die Bundessatzung. Zudem erzeugt dieser Einschub Inkosistenzen in der Landessatzung.

Die Schiedsgerichte entscheiden auf Grundlage der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften (siehe § 2 (3) Schiedsgerichtsordnung (SGO) in der Bundessatzung). Die SGO ist ebenso bindend für die Schiedsgerichte niedriger Gliederungen - somit auch für das Schiedsgericht im Landesverband Brandenburg gemäß § 21 (1) Landessatzung. Politische Erwägungen dürfen bei dieser Entscheidung keine Rolle spielen. Das Schiedsgericht kann also nur prüfen, ob das mögliche Neumitglied von Rechts wegen überhaupt aufgenommen werden darf (effektiv: Mensch und keine Katze, gleichzeitig kein AfD- oder NPD-Mitglied (siehe §2 (3) Bundessatzung)). Somit müsste das Schiedsgericht konsequenterweise jeden durch den Landesvorstand abgelehnten Menschen, der einen Mitgliedsantrag gestellt hat, aufnehmen (lassen). Die Bestimmung lässt zum Einen das Mitspracherecht des LaVo faktisch leerlaufen, zum Anderen kann und darf das Schiedsgericht anderweitige politische Interessen/Einstellungen nicht bewerten. Sofern die Punkte in §2 (1), (2) sowie

(3) der Bundessatzung nicht erfüllt sind, müsste aufgenommen werden - egal ob das Mitglied einschlägig (und selbst dann, wenn keine Reue bzw. Distanzierung von jenem Menschen kommt) vorher bei der AfD, NPD, REP oder anderen Organsiationen verweilte oder nahe stand.

Gegen eine Ablehnung der Aufnahme kann der Antragsteller gem. § 2 (3) Landessatzung auch (noch) Einspruch bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes (LPT) einlegen. Das mit der Entscheidung des LSG im Absatz davor in Einklang zu bringen ist schwierig. Die Anrufung des LSG kann nur durch die Gliederung erfolgen. Die nicht aufgenommene Person laut Landessatzung und (respektive SGO Bundessatzung) den LPT. Wenn der Antragsteller den LPT anruft sowie die Gliederung das LSG - beide Organe treffen unterschiedliche Entscheidungen - wird es mehr als kompliziert.

Weiterhin verstößt der eingefügte Satz gegen die SGO in der Bundessatzung. Laut § 1 (2) SGO ist eine Erweiterung oder Abänderung der SGO durch andere Gliederungen nur an den Stellen und in dem Rahmen zulässig, soweit es die SGO selbst ausdrücklich vorsieht.

§ 8 (1) SGO legt fest, dass außer Ordnungsmaßnahmen nur ein eigener Anspruch oder die Verletzung eines eigenen Rechts geltend gemacht werden darf. Klageberechtigt sind lediglich Organe oder Mitglieder. Klageberechtigt wäre die Untergliederung zudem nur, wenn sie einen Anspruch auf Aufnahme des Mitglieds hätte, oder der Widerspruch sie in ihren Rechten verletzen würde. Einen Anspruch auf Aufnahme hat die Untergliederung nicht. Da der Landesvorstand gemäß Landessatzung Einspruch bezüglich der Aufnahme erheben kann, ist bei einer Ablehnung der Aufnahme eine Verletzung der Rechte der Gliederung unterhalb des Landesverbandes nicht gegeben. Die Rechtsverletzung kann daher auch nicht im Widerspruch (also der Nicht-Aufnahme) selbst liegen, sondern beispielsweise im Verfahren (wenn z.B. der LaVo Argumente der Untergliederung erst garnicht hören will oder schon vor Antragstellung pauschal Widerspruch einlegt o.ä.). Bei einer solchen Rechtsverletzung wäre aber nur die Verpflichtung des LaVo zur Einhaltung der Rechte der Untergliederung die Folge – und eine neuerliche Entscheidung des LaVo - egal wie diese ausgeht. Es ist dann nicht die Entscheidung des Schiedsgerichts, ob aufgenommen werden soll oder nicht, sondern nur, ob sich der LaVo an die Regeln gehalten hat oder nicht. Einzig allein die Einhaltung der Regeln wäre vom Schiedsgericht zu prüfen.

Dass das Schiedsgericht trotzdem über die Aufnahme entscheiden soll, stellt daher eine Erweiterung der Antragsbefugnis dar, die in § 8 (1) SGO abschließend geregelt ist. Eine solche Erweiterung ist gem. § 1 (2) SGO unzulässig. Die Satzungsbestimmung verstößt daher gegen die Bundessatzung.

Für Diskussionen zum Antrag steht der Antragsteller gern zur Verfügung.

Wahlprogrammänderungsanträge

WP001 - Grundlage Wahlprogramm

Antragssteller: uK

Antragstext:
Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Entwurf zum Wahlprogramm 2014 soll Arbeitsgrundlage für alle folgenden Änderungen des Wahlprogrammes sein. Der Entwurf enthält theoretisch alle beschlossenen Wahlprogrammanträge unserer Landesparteitage. Alle erfolgten Korrekturen sind in der Begründung aufgeführt.

Wiki: https://wiki.piratenbrandenburg.de/Entwurf-Wahlprogramm-2014
PDF: https://wiki.piratenbrandenburg.de/Datei:Entwurf-Wahlprogramm-2014.pdf

Begründung:
Wir benötigen einen konsistenten Arbeitstand als Grundlage für alle weiteren Arbeiten am Wahlprogramm. Nach den letzten Landesparteitagen gibt es keinen klaren Vorher-Nachher-Stand, Änderungen sind nur sehr aufwendig nachzuvollziehen. Ein einheitlicher Entwurf macht die Arbeit in Zukunft viel einfacher. Man kann diesen Antrag annehmen, man muss es aber nicht! :-)

Der Entwurf beinhaltet konkret die bereits beschlossenen Anträge: WP087 (LPT 2012.1), WP012, WP015, WP052 (LPT 2013.2), WP001, WP002, WP003, WP004, WP005, WP006, WP007, WP008, WP009, WP014, WP017, WP018 (LPT 2014.1).

Die Anträge zum BER wurden unter einem neuen Abschnitt "Flughafen Berlin Brandenburg (BER)" einsortiert. Bei letzter Änderung zum Thema Bildung wurde die neue Unterüberschrift "Kommunikation und Medienerziehung" eingefügt. Eine zweite doppelte Überschrift "Beibehaltung und Instandsetzung der Schienen-Infrastruktur" wurde ersetzt durch "Verknüpfung des ÖPNV mit Rad- und Autoverkehr".

Grobe Rechtschreibfehler, die den Lesefluss störten wurden korrigiert: Hanfpflanze -> Hanfpflanzen, Versicheres -> Versicherers, fnanziell -> finanziell, Gesellschaf -> Gesellschaft, Berufs-Hafpficht -> Berufs-Haftpflicht, Hafpfichtversicherung -> Haftpflichtversicherung.

Inhaltlich korrigiert wurde der Abschnitt "Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus": im zweiten Satz wurde das Wort "stagniert" eingefügt und im letzten Satz das erstes Wort "Präventionsarbeit" entfernt.

WP002 - Baustopp am BER

Antragssteller: Bastian

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Modul 1: Die Piraten Brandenburg fordern einen sofortigen Baustopp des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER).

Modul 2: Der Flughafen Schönefeld (SXF) soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ertüchtigt, aber nicht ausgebaut werden. Die neue Landebahn wird nicht in Betrieb genommen.

Modul 3: Das Flughafensystem Berlin-Brandenburg wird aufgelöst. Der Betrieb beider Flughäfen TXL und SXF wird durch neue, eigenständige Gesellschaften durchgeführt. Die bisherige Betreibergesellschaft wird abgewickelt.

Begründung:
Der Antrag soll entweder gesamt oder die Module nacheinander abgestimmt werden.

Der Flughafenneubau ist ein finanzielles Desaster und kann schon jetzt nicht kostendeckend betrieben werden. Weitere Milliarden in den Ausbau zu stecken, bedeutet eine unverantwortliche Belastung der Bürger über Generationen hinweg.

Modul 1: Es besteht kein Spielraum für weitere Milliardenbelastung der Haushalte Berlin, Brandenburg und Bund. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zur Ertrag.

Modul 2: Der Flughafen SXF soll weiter betrieben und für einen angemessenen Betrieb ertüchtigt werden. Ein Ausbau, der eine wesentlich höhere Kapazität ermöglicht, ist im Hinblick auf die Belastungen der Anwohner nicht hinnehmbar.

Modul 3: Durch das Flughafensystem Berlin-Brandenburg wurden die Flughäfen TXL, THF und SXF zusammengefasst, um eine wirtschaftliche Berechnungsgrundlage für den Bau vom Flughafen BER (vormals BBI) zu schaffen. Der Nachteil ist, dass er nur geringe Möglichkeiten gibt, Verkehrsflüsse zu steuern. So ist TXL total überlastet und SXF nicht annährend ausgelastet. Die Entkoppelung dieses Flughafensystems schafft eine gute Voraussetzung für eine Verkehrsflussteuerung. Schon aufgrund der exorbitant hohen Verbindlichkeiten der derzeitigen Betreibergesellschaft ist eine Abwicklung derselben sinnvoll. Eine sinnvolle Vermarktung der Flächen und Bauten kann Geld erlösen, um die Schulden erheblich zu senken. Für den Weiterbetrieb von TXL und SXF sind zwei neue Betreibergesellschaften zu gründen, die nicht mit den Baukosten des BER belastet sind und wirtschaftlich arbeiten können.

WP003 - TTIP ablehnen!

Antragssteller: Bastian

Antragstext:
Der Landesparteitag Brandenburg möge beschließen:

Die Piraten Brandenburg lehnen das Freihandelabkommen TTIP ab.

Mit dem Freihandelsabkommen TTIP wollen sich multinationale Konzerne den freien Zugriff und die Weiterverarbeitung aller Daten, die ihnen in die Hände kommen, sichern. Dafür soll möglichst jedes Prinzip und jede Regelung für einen guten Daten- und damit Verbraucherschutz ausgehebelt werden. Alle von Privatpersonen und Unternehmen verfügbaren Verbindungsdaten, Finanztransaktionsdaten und Benutzerprofile würden damit zur freien Handelsware werden. Das Recht jedes Menschen, über seine Angelegenheiten und damit auch seine Daten selbst zu bestimmen, würde damit den reinen

Wirtschaftsinteressen geopfert.

Begründung:
Das Freihandelsabkommen wäre, kommt es zustande, völkerrechtlich bindend. Es stünde damit über der nationalen Gesetzgebung. Es ist damit offensichtlich, dass Verhandlungen dieser Art transparent und unter Einbeziehung der Bürger in den betroffenen Ländern stattfinden müssen. Das geschieht bisher aber nicht. Von daher ist spannend, ob es auch in der Praxis eine Transparenzoffensive geben wird. Bisher finden die Verhandlungen vollständig außerhalb demokratischer Kontrollmechanismen statt. Wirtschaftsunternehmen stellen sich damit sogar über gewählte und demokratisch legitimierte Parlamente und ermöglichen damit die Herrschaft der Konzerne über die Demokratie. Hier muss sofort die Reißleine gezogen werden.

Redaktionelle Anmerkung: Die Argumentation wurde einem Statement von Bruno Kramm entnommen.

WP004 - Streichung eines Absatzes "Wissenschaft und Forschung"

Antragssteller: Weezerle

Antragstext:
Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg streicht aus dem Landeswahlprogramm im Unterpunkt "Forschung und Wissenschaft" den folgenden Absatz (inkl. Zwischenüberschrift):

"Zensurfreie Veröffentlichung von wissenschaftlichen Studien und Berichten

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Studien und Berichten der öffentlichen Hand ohne nachträgliche Änderungen zu gewährleisten.

Begründung:
Zunächst ist (mir) unklar was konkret gefordert ist. Eine denkbare Interpretation wäre bspw. die Veröffentlichungspflicht von durch staatliche Mittel finanzierte universitäre Forschungsergebnissen. Eine weitere Interpretation wäre eine Veröffentlichungspflicht von anderen behördlichen Berichten oder Studien, welche durch Transparenzforderungen (siehe folgende Anträge) im Sinne von Informationsfreiheitsforderungen iSv OpenData besser in einen Unterpunkt "Verwaltung" gehörten. Des Weiteren ist unklar wer, wann, welche Änderungen nicht machen darf, oder welches existierende Defizit (Zensur) hier genau behoben werden soll.

WP005 - OpenAccess ins Wahlprogramm

Antragssteller: Weezerle

Antragstext:
Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg fügt den folgenden Absatz in das Landeswahlprogramm im Unterpunkt "Wissenschaft und Forschung" ein:

"Die Piratenpartei Brandenburg fordert die grundsätzliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, Fachaufsätzen, Studien und Berichten welche durch die öffentliche Hand vollumfänglich, oder in weiten

Teilen, finanziert wurden. Die Veröffentlichung soll, sofern vorhanden und möglich inklusive Metadaten (bspw. Rohdaten), unter freien Lizenzen nach dem Grundsatz von OpenAccess erfolgen."

Begründung:
siehe Wahlprogrammantrag 004

WP006 - OpenAccess Ergänzung zu WP005

Antragssteller: Weezerle

Antragstext:
Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg fügt, im Falle der Annahme des Wahlprogrammantrages 004, an dessen Ende den folgenden Text in das Landeswahlprogramm ein:

Auch alle durch staatliche Stellen von Dritten erworbenen oder in Auftrag gegebenen Forschungen, wissenschaftlichen Studien oder Berichte sollen grundsätzlich unter OpenAccess Bedingungen veröffentlicht werden.

Begründung:
siehe Wahlprogrammantrage 004

WP007 - OpenAccess Ergänzung zu WP006

Antragssteller: Weezerle

Antragstext:
Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg fügt, im Falle der Annahme des Antrages Wahlprogrammantrages 006, an dessen Ende den nachfolgenden Text in das Landeswahlprogramm ein.

"Sollte eine Veröffentlichung, insbesondere extern erworbener Expertisen, aus rechtlichen oder anderen Gründen (noch) nicht möglich sein, ist jedoch der Auftrag bzw. Erwerb externer Erpertise sowie eine Begründung der Nichtveröffentlichung öffentlich zu machen. Sobald möglich sind darüber hinaus die Fragestellung, die anfragende sowie die angefragte Stelle zu veröffentlichen. Mit dem Wegfall zeitlich begrenzter Verhinderungsgründe, hat eine Veröffentlichung unmittelbar zu erfolgen."

Begründung:
Manchmal kann eine Veröffentlichung zeitlich begrenzt, oder dauerhaft nicht möglich rechtlich oder tatsächlich nicht möglich sein. Eine Veröffentlichung der Tatsache dass, und soweit möglich was und von wem bei wem, erfragt wurde ist sinnvoll um eine spätere Veröffentlichung beim Wegfall zeitlicher Hinderungsgründe zu ermöglichen sowie auch eine Art "Inhaltsverzeichnis" über nicht veröffentlichte Expertisen zu erhalten deren Nichtveröffentlichungsgründe somit einer Prüfung auf dem Rechtsweg unterzogen werden können.

WP008 - OpenAccess Umsetzung, Infrastruktur

Antragssteller:

Antragstext:
Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg fügt, im Falle der Annahme des Antrages WP0005, den

nachfolgenden Absatz in das Landeswahlprogramm ein. Im Falle der zusätzlichen Annahme des Antrages WP0006, oder der Annahme der Anträge WP0006 und WP0007 ist der folgende Absatz an deren Ende in das Landeswahlprogramm einzufügen.

"Infrastruktur für Open Access

Um das zu ermöglichen, muss eine Infrastruktur geschaffen werden. Diese Aufgabe wird heute vorrangig von etablierten Verlagen übernommen. Für Open-Access-Veröffentlichungen entwickeln sich entsprechende Mechanismen erst langsam; meist in loser Kooperation von Bibliotheken und Universitäten. Diese Entwicklung wollen wir auch finanziell fördern. Ziel soll es sein, dass jede Universität und Fachhochschule in Brandenburg eine eigene, digitale Bibliothek für frei zugängliche Veröffentlichungen einrichtet, in der ihre Publikationen Platz finden. Das verhindert eine Zersplitterung in unübersichtliche Untereinheiten und gewährleistet gleichzeitig eine gute Informationsabdeckung.

Universitätsnahe Umsetzung

Um die Anwenderfreundlichkeit, die Akzeptanz sowie die Verwendungsmöglichkeiten der digitalen Bibliotheken zu garantieren, ist es unerlässlich, einheitliche Softwareschnittstellen zu schaffen. Das gewährleistet eine Vernetzung der Bibliotheken zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen, um die Verfügbarkeit und Auffindbarkeit von Wissen vor Ort zu erhöhen. Solche freien Softwarelösungen existieren bereits. Jedoch sehen die PIRATEN Brandenburg noch viel Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Standardisierung und Vernetzung dieser Bibliotheken. Daher setzen wir uns dafür ein, dass das Land Brandenburg die Weiterentwicklung von Software für digitale Bibliotheken als Forschungsprojekt ausschreibt und dieses möglichst universitätsnah umsetzt. Das Ergebnis des Forschungsprojekts muss unter einer freien Lizenz stehen.

Offene Dateiformate

Um die in den digitalen Bibliotheken gespeicherten Informationen nachhaltig verfügbar zu machen und die Unabhängigkeit von Interessengruppen sicherzustellen, sprechen sich die PIRATEN Brandenburg für eine Nutzung offener Datenformate aus."

Begründung:

siehe WP0004, Umsetzung vorangegangener Forderungen, fast 1:1 Übernahme aus dem Landesprogramm der PIRATEN NRW. ;)

WP009 - OpenAccess - PeerReview-Verfahren

Antragssteller:

Antragstext:
Der Landesparteitag der Piratenpartei Brandenburg fügt, im Falle der Annahme des Antrages WP0005 (und ggf. folgender angenommener WP0006-WP0008), den nachfolgenden Absatz in das Landeswahlprogramm ein.
"Wir setzten uns dafür ein, dass das Land Brandenburg ein Forschungsprojekt ausschreibt um existierende Peer-Review-Verfahren von OpenAcess Plattformen zu untersuchen, sowie alternative Konzepte zu entwickeln und zu bewerten wie ein Peer-Review-Verfahren von OpenAccess Plattformen aussehen könnte. Dabei ist, neben der Überprüfung auf wissenschaftliche Korrektheit der (potentiellen) Veröffentlichungen, insbesondere Wert auf Nachvollziehbarkeit und Offenheit der Verfahren zu legen. Ein solches Forschungsprojekt soll möglichst universitätsnah umgesetzt werden. Das Ergebnis des Forschungsprojekts muss unter einer freien Lizenz stehen."

Begründung:

Großes Problem von OA Plattformen ist immer wieder ein fehlender, oder fehleranfälliger Peer-Review-Prozess, daher sollte dies bei der Forderung von OA nicht ausser Acht gelassen werden.

WP010 - Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe stoppen!

Antragssteller: Bastian

Antragstext:
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piraten Brandenburg fordern, dass die Ausbreitung der industriellen Landwirtschaftgestoppt werden muss.

Begründung:
Es gibt einen deutlichen Strukturwandel in der Landwirtschaft Brandenburg weg von kleinen und mittleren Betrieben hin zu Betrieben, die gemeinhin der Agrarindustrie zugerechnet werden.

Insbesondere ist auch der meist unwiederbringliche Flächenrückgang besorgniserregend. Werden landwirtschaftliche Flächen durch Infrastrukturmaßnahmen entzogen, stehen diese auch nicht mehr für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zur Verfügung.

Positionspapiere

Q001 - TTIP ablehnen

Antragssteller: Tojol

Antragstext:
Der Landesparteitag Brandenburg möge beschließen:

Die PIRATEN Brandenburg lehnen das Freihandelsabkommen TTIP ab.

Mit dem Freihandelsabkommen TTIP wollen sich multinationale Konzerne einen möglichst unregulierten und einheitlichen Zugang zu weltweiten Märkten sichern. Dabei drohen nationale und staatenübergreifende Schutzregelungen zugunsten einer global vereinheitlichten und demokratischer Kontrolle entzogenen Handelsgerichtsbarkeit geopfert zu werden. Alle von Privatpersonen und Unternehmen verfügbaren Verbindungsdaten, Finanztransaktionsdaten und Benutzerprofile würden damit zur freien Handelsware werden. Das Recht jedes Menschen und jeder Gesellschaft, über die eigenen Angelegenheiten selbst zu bestimmen, würde damit dauerhaft reinen Wirtschaftsinteressen geopfert. Die fehlende Transparenz bei den Verhandlungen ist bei einem so weitreichenden Thema völlig inakzeptabel.

Begründung:
Dies ist ein Ergänzungs- bzw. Gegenantrag zu Wahlprogrammantrag - 003. Dieser Antrag ist ein Positionspapier, weil er die gegenwärtig erkennbare Position beschreibt; als Wahlantrag wäre er sinnvoll, wenn die Piraten im Landtag auf die TTIP-Verhandlungen im Verlauf der Legislaturperiode Einfluß nähmen könnten.

Inhaltlich liefert die Ablehnung Gründe, die über die reine Datenproblematik hinausgehen und die Entmachtung der politischen Entscheidungsträger zugunsten der Multis thematisieren.

Der Antragsteller steht textlichen Verbesserungen im Laufe der Antragsdiskussion offen gegenüber.